

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldeverfahren

- 1.1 Die Nextlevel Akademie verpflichtet sich, den/die Interessenten/in im Vorfeld des Vertragsabschlusses umfassend über das Bildungsangebot zu beraten.
- 1.2 Der/die Interessentin erhält eine Anmeldebestätigung und den Ausbildungsvertrag ggf. zur Vorlage beim Fördergeldgeber.
- 1.3 Der/die Interessent/in gibt den unterschriebenen Ausbildungsvertrag und ggf. den entsprechenden Bildungsgutschein an die Nextlevel Akademie zurück. Damit gilt die Anmeldung für beide Seiten als verbindlich.

2. Durchführung

- 2.1 Die Nextlevel Akademie verpflichtet sich die Ausbildung so durchzuführen, dass Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Erreichen des Bildungsziels vermittelt werden. Die vorgesehenen Lehr- und Lernmittel werden dem/der Teilnehmer/in zur Verfügung gestellt.
- 2.2 Der Unterricht erfolgt im Rahmen der durch den Ausbildungsvertrag festgelegten Qualifizierungsmaßnahme. Die inhaltliche und methodische Gestaltung richtet sich nach dem zuvor dem/der Teilnehmer/in vorgelegten Lehrplan sowie dem mitgeteilten Konzept.
- 2.3 Termine, Kosten, Unterrichtszeiten und Ferienregelungen werden im Lehrgangsvertrag festgelegt.
- 2.4 Die Nextlevel Akademie ist berechtigt, Termine und Unterrichtszeiten in einem für die Beteiligten zumutbaren Umfang zu ändern. Die Nextlevel Akademie ist ebenso berechtigt, den Unterrichtsinhalt zu ändern und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.
- 2.5 Bei zu geringer Teilnehmerzahl ist die Nextlevel Akademie berechtigt, bis zum geplanten Beginn eines Lehrgangs vom Vertrag zurückzutreten, wenn die geplante Mindestteilnehmerzahl von mindestens 5 Teilnehmern für den betreffenden Lehrgang nicht erreicht wird. In diesem Fall werden sämtliche bereits geleisteten Zahlungen zurückerstattet. Schadensersatzansprüche des/der Teilnehmers/in sind in diesem Fall ausgeschlossen.
- 2.6 Muss ein einzelnes Ausbildungsmodul aus Gründen, die die Nextlevel Akademie nicht zu vertreten hat, abgesagt werden, wird sich die Nextlevel Akademie bemühen, einen Ersatztermin anzubieten.
- 2.7 Die Nextlevel Akademie ist verpflichtet, täglich Anwesenheitskontrollen durchzuführen, zu dokumentieren und auf Anfrage nachzuweisen.
- 2.8 Der/die Teilnehmer/in erhält nach Abschluss der Ausbildung und erfolgter Prüfung ein Zertifikat oder eine Teilnahmebescheinigung der Nextlevel Akademie. Der/die Teilnehmer/in erhält für jeden durchgeführten Lehrgang ab einer Anwesenheit von 90% an den Lehrgangsveranstaltungen ein Zertifikat. Liegt die Anwesenheit unter 90% erhält der/die Teilnehmer/in lediglich eine Teilnahmebestätigung für die besuchten Lehrveranstaltungen. Zusätzlich werden in regelmäßigen Abständen Leistungsbewertungen zur Erreichung der Lernziele durchgeführt.
- 2.9 Zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit in Rahmen des Qualitätsmanagements



führt die Nextlevel Akademie regelmäßigen Abständen Teilnehmerbefragungen und Hospitationen durch. Darüber hinaus ist die Nextlevel Akademie für Hinweise, Vorschläge und Ideen seitens der Teilnehmer/innen aufgeschlossen.

- 2.10 Die jeweiligen Ansprechpartner der einzelnen Fachbereiche stellen sich zu Beginn des Lehrgangs vor.
- 2.11 Der/die Teilnehmer/in erklärt, erklärt vorab über die Inhalte der Bildungsmaßnahme, das Bildungsziel und alle vertraglichen Gegenstandspunkte eingehend beraten worden zu sein.
- 2.12 Der/die Teilnehmer/in ist darüber informiert worden, dass gegenseitige Anwendungsdemonstrationen und Übungen stattfinden werden und die Nextlevel Akademie für eventuell auftretende gesundheitliche Schäden keine Haftung übernimmt. Schadensersatzansprüche gegen die Nextlevel Akademie sind davon ausgeschlossen, wenn nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachzuweisen sind.
- 2.13 Der/die Teilnehmer/in erteilt der NextLevel Akademie die Erlaubnis, Fotos und Filmmaterial, das im Rahmen der Ausbildung entsteht, für Werbezwecke zu veröffentlichen. Dies gilt für Fotos und Filmmaterial, welches die NextLevel Akademie erstellt, fotografiert bzw. gefilmt hat und für solches Material, auf dem der/die Teilnehmer/in selbst abgebildet ist. Ein Widerruf der übertragenen Bildrechte ist zulässig und bedarf der Schriftform.

3. Gebühren

- 3.1 Die Höhe der Ausbildungsgebühren ergibt sich aus den Vereinbarungen im Ausbildungsvertrag.
- 3.2 Die Ausbildungsgebühr ist mit Zugang der Rechnung fällig. Sie ist unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Das Recht zur Teilnahme an einer Veranstaltung setzt die vorherige (An-)Zahlung der Ausbildungsgebühr bzw. die Einreichung des Bildungsgutscheins voraus.
- 3.3 Bis zur vollständigen Zahlung aller Ausbildungsgebühren steht Nextlevel Akademie ein Zurückbehaltungsrecht an dem Abschlusszeugnis und an der Teilnahmebescheinigung zu.
- 3.4 Tritt ein Dritter (z.B. die Agentur für Arbeit, Jobcenter, Bafög Amt) in die Zahlungsverpflichtung des/der Teilnehmer/in ganz oder teilweise ein oder tritt der/die Teilnehmer/in seine Ansprüche auf Zahlung der Gebühren an die Nextlevel Akademie ab, so erfolgt die Abrechnung direkt mit dem Dritten.
- 3.5 Der/die Teilnehmer/in haftet neben einem eventuellen Dritten für die Zahlung der Gebühren. Überweist der Fördergeldgeber die Ausbildungsgebühren an den/die Teilnehmer/in, so verpflichtet er/sie die jeweilige Rate innerhalb von 14 Tagen auf das Konto der Nextlevel Akademie unter Angabe der Lehrgangsbezeichnung einzuzahlen. Bei Verzögerungen sind bankübliche Zinsen fällig.
- 3.6 Im Falle einer Förderung muss die Zahlungsweise entsprechend den Zahlungen des Fördergeldgebers erfolgen, längstens bis zum Ende der Ausbildung.
- 3.7 Sofern der/die Dritte nicht die Gebühren übernimmt (z.B. durch einen Bildungsgutschein), ist der/die Teilnehmer/in verpflichtet, sich um Ersatz zu



kümmern. Im Falle keiner Übernahme, ist der/die Teilnehmer/in berechtigt, gegen Vorlage des Ablehnungsbescheides innerhalb von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten.

4. Rücktritt

- 4.1 Der/die Teilnehmer/in ist berechtigt, den Ausbildungsvertrag mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, danach jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen.
- 4.2 Das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund für den/die Teilnehmer/in oder für die Nextlevel Akademie bleibt unberührt. Der Grund ist auf Verlangen schriftlich zu bezeichnen und durch Nachweise zu belegen.
- 4.3 Bei Kündigungen ist grundsätzlich die bis zum Ende der Kündigungsfrist fällige Summe zu zahlen. Dies kann bedeuten, dass noch Restzahlungen zu leisten oder überzahlte Beträge zurückerstattet werden müssen.
- 4.4 Ein Wechsel aus wichtigen Gründen ist nur nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung möglich. Bei einem Wechsel des Ausbildungslehrgangs/Kurses wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3% der regulären Kursgebühr in Rechnung gestellt.
- 4.5 Die Nextlevel Akademie kann zu jeder Zeit aus wichtigen Gründen den bestehenden Ausbildungsvertrag kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere: häufige Verspätungen, Fehlzeiten oder unentschuldigte Abwesenheit des/der Teilnehmer/in, vorsätzliche Entwendung, Beschädigung oder Zerstörung von Lehrmaterial und Einrichtung der Nextlevel Akademie, Nichtbefolgung von Anordnungen der Mitarbeiter der Nextlevel Akademie, Nichteinhaltung der Hausordnung.
- 4.6 Bei Rücktritt durch Arbeitsaufnahme wird gemäß den Regelungen des Fördergeldgebers verfahren.
- 4.7 Vor Beginn des Lehrgangs erhält der/die Teilnehmer/in eine Rücktrittsfrist von 6 Wochen, gegen die Bezahlung einer Stornogebühr in Höhe von 5% der Lehrgangsgebühr.

5. Pflichten des/der Teilnehmer/in

- 5.1 Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme am Ausbildungslehrgang.
- 5.2 Die Hausordnung und die Unfallverhütungsvorschriften sind zu befolgen.
- 5.3 Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, bei Krankheit die Nextlevel Akademie umgehend zu informieren. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist innerhalb von 3 Tagen an die Nextlevel Akademie zu senden. Eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erhält ggf. der zuständige Fördergeldgeber ebenfalls innerhalb von 3 Kalendertagen.
- 5.4 Für unentschuldigt versäumte Stunden und Tage ist die volle Ausbildungsgebühr zu entrichten.
- 5.5 Alle Lehrmaterialien und Instrumente sind nur nach Anweisung der Dozenten



und sorgsam zu bedienen. Das Lehrmaterial ist nicht aus den Räumen der Nextlevel Akademie zu entfernen und/oder für kommerzielle /private Zwecke zu nutzen.

6. Haftungsbeschränkung

6.1 Die Nextlevel Akademie haftet nur für Schäden die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter beruhen. Jegliche weitere Haftung ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

7. Versicherung

7.1 Es besteht für alle Teilnehmer/innen eine Unfallversicherung bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft. Die Krankenversicherung ist durch den/die Teilnehmer/in zu gewährleisten und auf Anfrage nachzuweisen.

8. Allgemeines

- 8.1 Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt, unwirksame Regelungen sind durch sinngemäße wirksame zu ersetzen.
- 8.2 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.